

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **100 (1933)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Enzyklika „Dilectissimi Nobis“ über den Kulturkampf in Spanien. — Die Heiligsprechung eines Pfarrers. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Volksinitiative zum Schutze des Gottesglaubens. — Biblische Chronik. — Das jüngste katholische Gymnasium alten Schlages. — Totentafel. — Jubiläums-Volkswallfahrt nach Rom. — Rompilgerfahrt der Jungfrauen-Kongregationen. — Inländische Mission.

Die Enzyklika »Dilectissimi Nobis« über den Kulturkampf in Spanien.

Unter dem 3. Juli erliess der Hl. Vater an den Episkopat und den Klerus Spaniens und an das spanische Volk eine Enzyklika, die sich besonders mit dem soeben in Kraft getretenen Gesetz gegen die Orden und Kongregationen befasst.

Eingangs des bedeutsamen Erlasses hebt der Papst die ausgezeichneten Verdienste der »edlen spanischen Nation« um den katholischen Glauben und die christliche Zivilisation hervor. Umso schmerzlicher sei er berührt durch die wiederholten Versuche, dieser seiner geliebten Nation mit dem angestammten Glauben die schönsten Titel auch staatlicher Grösse zu rauben. Wie er schon früher nicht unterliess gegen die ungerechten Kulturkampfgesetze zu protestieren und die spanischen Machthaber auf ihre Fehler aufmerksam zu machen, so könne der Hl. Vater nicht umhin, gegen das neulich angenommene Gesetz »über die Konfessionen und religiösen Kongregationen« Einspruch zu erheben. Dieses Gesetz sei nicht nur eine neue, schwere Beleidigung der Religion, sondern zugleich eine Verleugnung der freiheitlichen Grundsätze, auf denen das neue spanische Regime sich aufzubauen bedenen das neue spanische Regime aufzubauen behauptete.

Die Kirche wendet sich nicht gegen die Republik.

»Man glaube nicht«, fährt das päpstliche Schreiben wörtlich fort, »dass Wir Uns etwa von Antipathien gegen die neue Regierungsform oder gegen die anderen rein politischen Aenderungen in Spanien leiten lassen. Jedermann weiss, dass die katholische Kirche sich an keine Regierungsform bindet. Wenn nur die Rechte Gottes und des christlichen Gewissens gewahrt bleiben, hat die Kirche gar keine Schwierigkeit, sich mit den verschiedenen staatlichen Institutionen abzufinden, mögen sie nun monarchisch, republikanisch, aristokratisch oder demokratisch sein.

Dafür sind offenbare Beweise, um nur von neuen Ereignissen zu reden, die zahlreichen Konkordate und Vereinbarungen, die in den letzten Jahren abgeschlossen wurden und die diplomatischen Beziehungen, die der Hl. Stuhl mit Staaten anknüpfte, die nach dem Weltkriege ein monarchisches Regime mit einem republikanischen vertauscht haben. Diese neuen Republiken haben weder in ihren Institutionen noch in ihren gerechten Bestrebungen nach nationaler Wohlfahrt und nationaler Grösse wegen dieser freundschaftlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl und wegen ihrer Bereitwilligkeit im Geiste gegenseitigen Vertrauens Materien, die Staat und Kirche interessieren, den neuen Zeitverhältnissen gemäss vertraglich zu ordnen, irgend etwas zu leiden gehabt. Im Gegenteil können Wir versichern, dass die Staaten durch die vertrauensvolle Verständigung mit der Kirche bedeutende Vorteile erlangten, denn die Kirche ist bekanntlich der festeste Schutzwall gegen die Fluten des sozialen Umsturzes; sie ist die grosse Erzieherin der Völker, die es stets verstanden hat, das Prinzip der legitimen Freiheit mit dem der Autorität fruchtreich zu verbinden und die Erfordernisse der Gerechtigkeit mit dem Gute des Friedens in Einklang zu bringen.«

Die versöhnliche Stellung von Kirche und Katholiken.

»Diese Lehren der Kirche waren«, sagt der Papst weiter, »auch in Spanien für den Klerus und das Volk in ihrem Verhalten gegen die neue Regierung massgebend. Wenn die revolutionären Elemente Spanien noch nicht in den Abgrund der Anarchie stürzen konnten, so ist es ganz gewiss eben dieser disziplinierten Haltung der grossen, katholischen Majorität des Volkes und seiner geistlichen und Laien-Führer zu verdanken. Deshalb hat es den Hl. Vater umso schmerzlicher berührt, dass man schmähliche Kulturkampfgesetze mit der Notwendigkeit der Verteidigung der Republik decken will. Es ist evident, dass diese Gesetze das Werk von kirchenfeindlichen Sektierern sind, ein Ausfluss des Hasses »gegen den Herrn und seinen Gesalbten«, das Werk der Feinde jeder religiösen und sozialen Ordnung nach dem Vorbilde der Ereignisse in Mexiko und Russland.«

Gegen die Trennung von Kirche und Staat.

»Wir haben mit Schmerz festgestellt, dass im bedauerlichen Gesetz über die Konfessionen und Kongregationen im Anfang offen erklärt wird, der Staat kenne offiziell

keine Religion. Dadurch wird die Trennung von Kirche und Staat, die schon in der neuen spanischen Staatsverfassung festgesetzt ist, neuerdings proklamiert. Wir können nicht umhin, zu wiederholen, dass es ein grosser Irrtum ist, zu behaupten, diese Trennung sei in sich gut und erlaubt, besonders in einer Nation, die fast ganz katholisch ist. Die Trennung ist, zu tiefst aufgefasst, nichts anderes als eine verderbliche Folge des Laizismus, der Apostasie der modernen Gesellschaft, die Gott und die Kirche entbehren zu können glaubt. Wir haben das schon oft betont, insbesondere in Unserer Enzyklika »Quas primas«. Und, wenn es für jedes Volk ein gottloses und selbst unsinniges Vorhaben ist, Gott, den Schöpfer und Regierer der Menschheit, und seine Kirche aus dem öffentlichen Leben ausschliessen zu wollen, so gilt das umso mehr vom spanischen Volk, in dessen Geschichte die Kirche immer und verdienstermassen den hervorragendsten, aktivsten Anteil in der Gesetzgebung, in der Schule, in allen Institutionen des öffentlichen und privaten Lebens genommen hat. Und, wenn ein solches Attentat zum nichtgutzumachenden Schaden des christlichen Gewissens, besonders der Jugend, die man religionslos erziehen will, und der Familie ausschlägt, deren heiligste Grundsätze man profaniert — nicht geringer ist der Schaden für die staatliche Autorität: diese verliert durch die Trennung ihre Stütze und Verehrung im Volksgewissen, da die Ueberzeugung von ihrem göttlichen Ursprung und ihrer göttlichen Sanktion verloren geht und damit der höchste Rechtstitel der Verpflichtung zu den Staatsgesetzen und der Achtung vor dem Staate. Dass die Trennung unvermeidlich diese Schäden zeitigt, ergibt sich aus den Erfahrungen mancher Staaten, die sie eingeführt haben, aber alsbald sich genötigt sahen, den Irrtum wieder gutzumachen, indem man die kirchenfeindlichen Gesetze wenigstens milder interpretierte und anwandte, oder trotz der Trennung wieder ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken mit der Kirche herstellte.«

Die kirchenfeindliche spanische Gesetzgebung.

Der Papst brandmarkt dann die Kirchenfeindlichkeit der neuen spanischen Gesetzgebung. Im Namen der Freiheit wolle man nichts anderes als die Knechtung der Kirche und ihre Auslieferung an die staatliche Willkür. Allen Meinungen, selbst den gefährlichsten Irrtümern, werde ein Freibrief ausgestellt. Die katholische Religion, die Religion der erdrückenden Mehrheit des spanischen Volkes, aber unter eine gehässige Kontrolle gestellt, im Schulwesen, in allen ihren Institutionen. Der religiöse Kult, die Prozessionen werden unter Polizeigesetz gestellt, ja selbst die Begräbnisse und die Spendung der Wegzehrung an die Sterbenden. Das Eigentumsrecht aller Bürger wird anerkannt, die Eigentumsrechte der Kirche aber gelehnt und die Kirche ihres gesamten Besitzes beraubt. Alle kirchlichen Bauten, Seminarien, Klöster, Pfarrhäuser etc. werden als Nationaleigentum erklärt, die Kirchen nicht ausgenommen, für deren Benützung sogar noch Steuern bezahlt werden sollen. Alle kirchlichen Kunstsachen gehen in den Besitz des Staates über, der darüber verfügen kann, wie er will. Selbst privatrechtlich kann die Kirche nur Eigentum erwerben »soweit die Bedürfnisse des Kultes es

verlangen«, und diese Bedürfnisse werden von der Staatsgewalt bemessen! Die Gehälter der Geistlichen wurden einfach gestrichen und das trotzdem der Staat sie auf Grund von Konkordatsrecht auszuzahlen hat als Entgelt für säkularisiertes Kirchengut. In unmenschlicher Weise werden auch die religiösen Gemeinschaften von diesem Gesetze betroffen. Ihre Existenz selbst ist bedroht, der Unterricht ist ihnen verboten und ihre ganze übrige Wirksamkeit unterbunden; ihr finanzieller Ruin soll herbeigeführt werden. Dadurch wird aber das spanische Volk selbst am schwersten geschädigt, da die Armen der grossartigen Wohltätigkeit beraubt werden, durch die sich die spanische Kirche stets ausgezeichnet hat.

Der Papst wendet sich dann gegen das von den Cortes angenommene Ordensgesetz, besonders gegen die Aufhebung des Jesuitenordens, die er als eine persönliche Beleidigung empfindet. Man proklamiere die Lehrfreiheit und entziehe sie zugleich einem Teil der Bürger, die sich gerade um Bildung und Wissenschaft die grössten Verdienste erworben hätten. Noch mehr: man raubt ihnen ihr Eigentum, annektiert die Schulgebäude und richtet in ihnen gegen den Willen der Stifter die gottlose Schule ein. Das Ziel liegt klar zutage: man will die Jugend zur religiösen Indifferenz, ja zum Antiklerikalismus erziehen.

Der Papst legt zum Schluss des energischen Schreibens noch einmal formellen Protest gegen diese ganze Gesetzgebung ein. Er ermahnt Episkopat und Klerus alle Kräfte einzusetzen, um trotz allem den religiösen Unterricht aufrecht zu erhalten und womöglich eine mildere praktische Anwendung der Gesetze durchzusetzen. Er ruft auf zur überparteilichen katholischen Aktion. V. v. E.

Die Heiligsprechung eines Pfarrers.

Am Sonntag, 4. Juni, fand die erste Kanonisation des Hl. Jahres statt, die des seligen Andreas Hubert Fournet de Thoiré.

Der neue Heilige muss dem Seelsorgerklerus besonders lieb sein, war er doch 44 Jahre als Vikar und Pfarrer in der Landseelsorge tätig. Der heilige Andreas ist aber zugleich ein Beweis, dass selbst die Heiligen nicht vom Himmel fallen. Schon in seiner Jugend (geboren am 6. Dezember 1752 zu St. Pierre de Maillé, Diözese von Poitiers) war er von ungestümem, echt südlichem Temperament und zu allen Streichen aufgelegt. Seine gute Mutter sprach ihm vom Priesterberuf. Der wilde Knabe hatte aber für diese frommen Suggestionen taube Ohren. Er schrieb in eines seiner Schulbücher: »Dieses Buch gehört Andreas Fournet, ein braver Knabe, der aber weder Mönch noch Priester wird«. Später fiel dieses Buch einer Klosterschwester in die Hände. Entsetzt, in der Meinung die Notiz stamme von einer fremden Hand, zeigte sie es dem nunmehrigen ehrwürdigen Priestergreis und Stifter ihrer Kongregation. In seiner humoristischen Art antwortete der Heilige: »Meine Tochter, das muss wirklich von einem ganz schlechten Subjekt hineingeschrieben worden sein«.

Zuerst wandte sich der hochbegabte, aber leichtsinnige und träge Student der Jurisprudenz zu, fiel aber im

Examen durch. Er probierte es dann beim Militär und liess sich kurzer Hand anwerben. Einer seiner geistlichen Onkel — die Familie Fournet war vom besten katholischen Landadel — brachte ihn dann wieder von dieser »ultima spes« ab, und der Aufenthalt im Landpfarrhaus brachte dem eleganten Kavalier schliesslich doch die Neigung zum Priesterberuf bei. Als einer der ersten Schüler, aber voll studentischer Lebenslust, absolvierte er die theologischen Studien am Seminar in Poitiers und an der dortigen Fakultät der Dominikaner. Nachdem er im Jahre 1776 die Priesterweihe empfangen hatte, war er einige Zeit bei dem erwähnten Onkel-Pfarrer Vikar. Dort passierte ihm ein Erlebnis, das er mit Vorliebe zu erzählen pflegte. Er hatte sich sehr gut auf seine erste Predigt vorbereitet. Als er aber auf der Kanzel angelangt aller Augen auf sich gerichtet sah, verlor er den Kopf, brachte kein Wort heraus und, klein von Statur, verbarg er sich sogar schliesslich hinter der Kanzelbrüstung. Vergebens munterte der Onkel von unten herauf den Unglücksneffen zum Predigen auf. Schliesslich liess er ihn vom Sakristan herunterholen. »Ich war hinter der Kanzel wie der Maulwurf in seinem Loch«, pflegte der Heilige zu schliessen, »hätte mich der Sakristan nicht geholt, ich wäre jetzt noch droben«. —

Nachdem er eine Pfarrei übernommen hatte, erfüllte er zwar seine Pflichten recht, führte aber doch das gesellschaftliche Leben eines Edelmannes weiter. Er liebte es, auszureiten und führte ein gastliches Haus. Aehnlich wie der hl. Franziskus von Assisi wurde dann Andreas zur Vollkommenheit geführt: Er erwartete einmal wieder seine Gäste zu einer grösseren Einladung. Da kam ein Bettler ins Pfarrhaus und drang bis in den Speisesaal vor. Der Pfarrer wollte ihm bereitwillig ein Essen servieren lassen. Aber der Bettler beharrte auf einem Almosen. Und wie der Pfarrer bemerkte, er habe gerade kein Geld zur Hand, bekam er zur Antwort: Der Tisch sei doch mit Silbergeschirr gedeckt. Dieses Erlebnis machte auf Fournet einen erschütternden Eindruck. Von nun an führte er ein Leben strengster Abtötung. War er schon früher wohlthätig gewesen, so schenkte er nun alles den Armen hin. Zu heroischer Höhe erhob sich aber seine Tugend während der Revolution. Unter beständiger Lebensgefahr pastorierte er die ganze Gegend. Er zelebrierte heimlich in Scheunen, Grotten und im Wald, Zustände wie sie sich im Berner Kulturkampf im Jura erneuerten. »Wie oft habe ich Mitternachtsmessen gefeiert«, pflegte der Heilige an Weihnachten zu sagen. Auf seinen Kopf war ein Preis gesetzt. Oft entging er nur wie durch ein Wunder den Häschern. Einmal weilte er als Knechtlein verkleidet in einem Bauernhaus, als die Sansculotten eindrangten. Die Bäuerin weiss ihren Schützling nicht anders zu retten: sie gibt ihm eine schallende Ohrfeige und herrscht ihn an: »Faulpelz! geh in den Stall und gib dem Vieh zu saufen!« Nachher bat die Gute den Priester kniefällig um Verzeihung. »Sie hat mich nicht etwa gestreichelt«, erzählte der Heilige, »ich sah das Feuer im Elsass leuchten«. Das Landvolk brachte dem »bon père«, wie er allgemeine hiess, eine solche Verehrung entgegen, dass die Leute bei seinem Kommen am Wege niederknieten. Eine besondere innige Andacht hegte der Selige zum heiligen Messopfer. Hörte er zur hl. Messe läuten, so liess er alles im Stich, um der Messe beizuwohnen.

Einmal wohnte er sieben heiligen Messen hintereinander, am Boden kniend, bei.

Der heilige Andreas Fournet wurde auch Gründer einer Kongregation von barmherzigen Schwestern, der »Töchter vom hl. Kreuz«. Die letzten Lebensjahre widmete er ganz dieser seiner Gründung. Er starb am 13. Mai 1834 im Rufe der Heiligkeit; Pius XI. sprach ihn im Jahre 1926 selig und nun hat die Kirche dem heiligen Pfarrer ihre höchsten Ehren erwiesen. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Kirchliche Nachrichten in den Lokalzeitungen.

Immer mehr wird es Brauch, allerlei Wünsche und Reklamationen in den kirchlichen Anzeigen der Lokalpresse zu veröffentlichen. Man sage solche Sachen doch in „camera caritatis“ beim Verkünden von der Kanzel. Die Veröffentlichung in der Zeitung hängt intime Angelegenheiten der Pfarrgemeinde an die grosse Glocke und reizt auswärtige Leser zu Neckereien. Man bleibe beim guten alten Brauch, in der Kirche zu bleiben, bis das Weihwasser gegeben ist! S.

Praktische Arbeitslosenhilfe.

Der reformierte Pfarrkonvent der Stadt Zürich hat die »Landeskirchlichen Arbeitskolonien Zürichs« gegründet und organisiert. Kommt ein Bittsteller zum Pfarrer oder an Privattüren, so erhält er weder Geld noch Gutschein, sondern eine *Arbeitszuweisungskarte*. Mit dieser Karte kann er sich auf dem Büro melden, erhält dort genaue Anweisungen und ein Bahnbillet zur Arbeitsstätte. Dadurch, dass die Zuweisenden an das Werk bestimmte Beiträge zahlen, ist es möglich, während 2 Monaten den Barlohn zu übernehmen, während der Bauer oder die Anstalt den Arbeiter an ihren Tisch und in ihr Haus aufnehmen, ihn wieder an die Arbeit stellen und zu einem nützlichen Menschen machen. Wie die Erfahrung zeigt, ist es dadurch möglich, eine ganze Reihe von arbeitsscheuen und entwurzelten Elementen wieder tüchtig zu machen.

Während den etwa 8 Wochen seit der Gründung dieser Landeskirchlichen Arbeitskolonien sind etwa 200 Namen in die Listen eingetragen worden. Davon meldeten sich 49 nicht zur Arbeitsvermittlung, müssen also als Professionsbettler angesehen werden. Sie sind aber nicht ans Ziel gelangt und haben nichts »Brauchbares« ergattert. Eine Reihe weiterer Leute meldeten sich nicht mehr, als sie für einige Tage vertröstet werden mussten. Einige wenige kamen wegen zu hohem Alter oder Krankheit nicht in Betracht, 107 aber konnten vermittelt werden. Allerdings traten auch von diesen 24 die Arbeit nicht an. *Vollständig aber fanden Arbeit*. Sie hielten sich mit wenigen Ausnahmen sehr gut. Einige bekamen eine Dauerstellung, nachdem sie sich einige Wochen bewährt hatten.

Könnte diese praktische Arbeitslosenhilfe bei der »anderen Konfession« nicht auch bei uns probiert werden?

W.



Volksinitiative zum Schutze des Gottesglaubens.

Die letzten Tage berichtete die katholische Presse von einer Initiative zum Schutz des Gottesglaubens, die von der katholischen Jungmannschaft lanciert worden sei. Diese Meldung bedarf in dreifacher Hinsicht der Korrektur:

1. Eine Volksinitiative zum Schutz des Gottesglaubens ist noch nicht lanciert. Wohl wurden wichtige Vorbereitungsarbeiten erledigt und Beziehungen mit allen gottesgläubigen Kreisen aufgenommen. In diesem Sinn ist auch das Zirkular an die Pfarrämter aufzufassen.

2. Die Initiative muss, um den erhofften Erfolg zu haben, von allen gottesgläubigen Konfessionen zugleich ausgehen. Die Initianten waren sich darüber von Anfang an klar und suchten die Wege zum gemeinsamen Vorgehen möglichst zu ebnet. Es handelt sich durchaus nicht um eine Sonderaktion der katholischen Jungmannschaft, die freilich in begeisterter Anteilnahme in der vordersten Front steht.

3. Der Text der Initiative ist noch nicht endgültig festgelegt. Dazu braucht es sorgfältige Ueberlegung nach allen Seiten. Es war darum verfrüht, den ersten Entwurf als endgültig in der Presse zu veröffentlichen.

Wir bitten alle interessierten Kreise, durch wohlwollende Aufklärung der Initiative, die in irgend einer Form in absehbarer Zeit kommen muss, vorzuarbeiten, aber auch nicht allzusehr zu drängen, damit vorerst namentlich die organisatorischen Vorarbeiten umfassend und zuverlässig geschehen können. Die hochwürdigen Pfarrämter wurden darüber bereits unterrichtet. Zahlreiche begeisterte Zuschriften und Anfragen aus allen Teilen der Schweiz zeigten, dass die Initiative überall sehr begrüsst wird.

Dr. J. M.

Biblische Chronik.

Von F. A. Herzog.

1. Die vorsündflutlichen Väter.

Bis vor etlichen Jahren hatten wir eine Parallele zu den 10 vorsündflutlichen Vätern bloss in den von Berossos überlieferten 10 vorsündflutlichen urbabylonischen Königen mit ihren unendlich langen Regierungsjahren. Allerdings war längst mit Sicherheit anzunehmen, dass Berossos aus guter einheimischer Ueberlieferung geschöpft haben müsse, besonders da sich schon bald nach der Entzifferung der Keilschriften der eine und andere Hinweis darauf fand.

Nunmehr ist durch die Weld-Blundell-Texte im Ashmolean-Museum zu Oxford der sumerische Urtext, auf den Berossos zurückgeht, in zweifacher Rezension zum Vorschein gekommen. H. Zimmern hat sie nach der Veröffentlichung durch Langdon in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1924, Seite 19 ff., übersetzt und kritisch bearbeitet.

a. Die erste Rezension bietet folgenden Text:

Alulim: 18 Sar und 4 Ner = 67,200 Jahre *
Alagar: 20 Sar = 72,000 Jahre
2 Könige von Subaru.

* 1 Sar = 3600 Jahre; 1 Ner = 600 Jahre.

-- kidunnu: 20 Sar = 72,000 Jahre

-- ukku: 6 Sar = 21,600 Jahre

2 Könige von Larsa.

Dumuzi der Hirte: 8 Sar = 28,800 Jahre

Enmeenluanna: 6 Sar = 21,600 Jahre

2 Könige von Badtibira.

Ensibzianna: 10 Sar = 36,000 Jahre

1 König von Larak.

Enmeduranna: 20 Sar = 72,000 Jahre

1 König von Sippar

Suruppak, Sohn des Ubartutu: 8 Sar = 28,800 Jahre

Ziudsuddu, Sohn des Suruppak: 10 Sar = 36,000 Jahre

2 Könige von Suruppak.

Das sind die Könige vor der Flut.

b. Die zweite Rezension dagegen bietet folgenden Text:

Als das Königtum vom Himmel herabkam, da war das Königtum in Eridu:

In Eridu war Alulim König. 8 Sar regierte er (28,800 Jahre).

Alagar regierte 10 Sar = 36,000 Jahre.

2 Könige, 18 Sar regierten sie (64,800 Jahre).

Eridu wurde überwältigt; das Königreich ging an Badtibira über.

In Badtibira regierte Enmeenluanna 12 Sar = 43,200 Jahre.

Enmeengalanna regierte 8 Sar = 28,800 Jahre.

Dumuzi der Hirte regierte 10 Sar = 36,000 Jahre.

3 Könige 30 Sar = 108,000 Jahre regierten sie.

Badtibira wurde überwältigt, das Königtum ging an Larak über.

In Larak regierte Ensibzianna 8 Sar = 28,800 Jahre.

1 König, 8 Sar regierte er.

Larak wurde überwältigt und das Königtum ging an Sippar über.

In Sippar wurde Enmeenduranna König 5 Sar 5 Ner = 21,000 Jahre.

1 König 5 Sar 5 Ner regierte er.

Sippar wurde überwältigt und das Königtum ging an Surappak über.

In Surappak war Uburdudu König. 5 Sar 1 Ner regierte er = 18,600 Jahre regierte er.

1 König 5 Sar 1 Ner regierte er 5 Städte. 8 Könige 1 Gross-Sar 7 Sar = 241,000 Jahre regierten sie. Die Sündflut fegte (das Land) nieder.

c. Berossos aber berichtete, dass der erste König ein Kaldäer Aloros aus Babylon gewesen sei, er habe 36,000 Jahre geherrscht. Als Aloros gestorben war, herrschte sein Sohn Alaparos 18,000 Jahre und nach Alaparos herrschte Amelon, ein Kaldäer aus der Stadt Pautibiblon, 46,800 Jahre; nach Amelon habe Ammenon, ein Kaldäer aus Pautibiblon, 43,200 Jahre geherrscht. In seinen Jahren sei ein Wesen aus dem erythräischen Meere heraus erschienen, das man Idotion (nach andern Lesarten Oannes) nennt, das die Gestalt eines Menschen und eines Fisches hatte. Nach ihm habe Amegalaros aus der Stadt Pautibiblon 64,800 Jahre geherrscht. Nach diesem sei Daonos, ein Hirt aus Pautibiblon, gewesen und habe 36,000 Jahre geherrscht. Unter ihm seien vier Ungeheuer aus dem erythräischen Meere erschienen, die in gleicher Weise Mensch- und Fischgestalt hatten. Und hernach habe Edoranchos aus der Stadt Pautibiblon 64,800 Jahre geherrscht. Unter ihm sei wiederum ein anderes Wesen, das Fisch und Mensch ähnlich war, mit Namen Odakon erschienen. Darauf habe Amempsinos, ein Kaldäer aus Lanchara, die Herrschaft besessen und 36,000 Jahre regiert. Darauf habe Otioartes, ein Kaldäer aus Lanchara, die Herrschaft besessen und 28,800 Jahre regiert. Nach dem Tode des Otioartes habe sein Sohn Xisuthros 64,800 Jahre geherrscht. Unter ihm habe sich die grosse Flut ereignet. (Nach Gressmann, Altorientalische Texte 149).

Wie man sieht, waren schon längst vor Abrahams Geburt die Namen und Regierungszeiten der Urkönige in verschiedener Gestalt im Umlauf und, wie sich bei Beros-

sos zeigt, entstanden später noch andere Rezensionen. Als man bloss die Berossos-Liste besass, glaubte man gewisse Aehnlichkeiten zwischen den Namen der babylonischen Urkönige und den Namen der biblischen Urväter feststellen zu können. Alaparos dachte man sich ver-schrieben aus Adaparos und dieses aus Adapa, was Adam entsprochen hätte. Amelon deutete man als amilu = Mensch, was zu Enosch gepasst hätte, das auch Mensch heisst. Ammenon hielt man als aus Ummanu verschrieben, was Handwerker bedeuten würde, und das hätte eine Parallele zu Kain und Kainan gegeben, was Schmied bedeutet. Amemspinus erklärte man als Amil-Sin und fand darin dasselbe was in Metusalah gemeint ist, Mann des Mondes, männlicher Spross.

Diese Gleichungen und Aehnlichkeiten fallen nun alle dahin. Die Namengebung ging also sowohl auf sumerischem wie auf hebräischem Boden selbständig vor sich; auf eine gemeinsame Quelle führen die Namen nicht. Die Sumerer gaben den Urvätern priesterlich-königliche, die Israeliten einfach-menschliche Benennungen. Da die israelitischen gut hebräisch sind (einzig Lamech ist undurchsichtig), können sie nicht die wirklichen Namen sein, da doch das Hebräische nicht die menschliche Ursprache darstellt.

Aber auch die sumerischen Regierungszeiten der Ur-könige lassen kein System erkennen, das für die Deutung der biblischen Väterjahre wegleitend hätte werden können. Die Zahlen wechseln in beliebiger Höhe, nicht wie die Kalijugazeiten der Inder und Perser, die ein bestimmtes System darstellen.

Eine gewisse entfernte Parallele zu Henoch will man immer noch in Enmeduranna (Nebenform: Enmeduranki) sehen, indem dieser in einem spätern Ritualtext als besonderer Liebling der Götter und als Mitwischer göttlicher Geheimnisse dargestellt wird. (Siehe den Text bei Jirku: Altorientalischer Kommentar zum AT. zu Gen. 5, 22). Eher würde ich an Dumuzi denken, Tamuz, der jugendlich starb. In einem der Texte werden ihm 10 Sar gegeben, also 36000 Jahre, wie Henoch 365 Jahre.

Als Liebling der Göttin Ishtar wurde er zu den Göttern erhoben, wie Henoch entrückt worden ist.

Weiter gekommen ist somit die Exegese durch die Auffindung der neuen Keilschrifttafeln nicht.

2. Die Sündflut.

Im Frühling 1919 begann der Engländer Hall erste Grabungen zu Ur, in der Heimat Abrahams. Im Herbst 1922 aber setzte Wooley mit systematischen Grabungen ein und Stephen Langdon konnte 1928 im Band 26 des „Alten Orient“ bereits schöne Ergebnisse melden. Nach 1928 aber folgten erst die staunenerregenden Funde, die Wooley in seinen drei Büchern „Vor 5000 Jahren“, „Ur und die Sintflut“, „Mit Hacke und Spaten“ dem Publikum unterbreiten konnte. Im Frühling 1929 stiess nämlich Wooley an den Abhängen des Stadthügels von Ur auf eine dritthalb Meter dicke Schlammschicht, welche sich über eine älteste Niederlassung von Ur ausbreitete, nicht über das eigentliche, später weiter bewohnte und immer neu überbaute Weichbild von Ur,

sondern über jenen Teil des Stadthügels, der sich gegen Norden ausdehnte und die älteste Niederlassung trug. Wooley sieht in dieser Lehmschicht den Niederschlag einer sehr grossen, alle frühern und spätern Ueberflutungen Mesopotamiens übertreffenden Flut, der Sündflut der sumerischen Ueberlieferung.

Ob nun diese die selbe ist, welche in der Bibel erzählt wird? Wooley behauptet es, aber immerhin so, dass er der sumerischen Ueberlieferung folgt und nicht alle Städte, sondern nur die schlechtgebauten Dörfer in der Flut untergehen lässt. Ein 600 Kilometer langes und 150 Kilometer breites Tal bedeutete für die damaligen Menschen doch wohl „die ganze Welt“, oder wenigstens das ganze Land, denkt sich Wooley.

Ich glaube, das letzte Wort ist in Sachen Sündflut noch nicht geschrieben.

Sumerisch gesprochen wohnte der Sündflutheld Xisuthros in Suruppak, das im heutigen Tell Farah liegt, halbwegs zwischen Nippur und Uruk. Vor dreissig Jahren hat Koldewey während 8 Monaten dort ausgegraben, leider noch nicht mit den heutigen Methoden. Die bedeutenden dort gefundenen Urkunden hat P. A. Deimel vom Biblischen Institut (Rom) herausgegeben, schon 1922/24. Die archäologischen Ergebnisse erschienen erst 1931: Andrae, Fara, Ergebnisse der Ausgrabungen der DOG in Fara und Abu Hatab 1902/03 (Berlin 1931).

Die Schichten scheinen nichts von einer Sündflut-Ablagerung aufzuweisen, trotzdem man bis zum sterilen Lagunenboden des ehemals bis Uruk hinauf reichenden Persischen Golfes verdrang.

Desgleichen hat seiner Zeit Jordan, der Leiter der Ausgrabungen von Uruk (heute Warka) in einer Pressemitteilung gegen Wooley Stellung genommen. Jordan ist in Uruk, der Stadt des Gilgamesch, bis auf die älteste Schilfhütten-Ansiedelung hinabgedrungen und will keine Flutlehmschicht gefunden haben. Siehe übrigens den Bericht über die Grabungen zu Warka 1931/32 in: Forschungen und Fortschritte 1932 Nr. 17. Es scheint aber ein Missverständnis vorzuliegen. Wooley fand die Lehmschicht nicht auf der Akropolis von Ur, sondern am Nordabhang. Ueberdies blieb ja Uruk von der Flut verschont, wie die sumerischen Nachrichten anzudeuten scheinen.

Die Ausgrabungen in Kisch, wo der erste nachsündflutliche König regierte, kamen ebenso bis auf den jungfräulichen Boden hinab, und damit in die protosumerische Zeit, auf 4200 vor Chr., wie die vereinigte Expedition der Universität Oxford und des Fieldmuseums von Chicago 1928 berichten konnte (NZZ 1929 Nr. 93). Auch da wird von keiner Flutschicht gesprochen. Aber damals war von einer solchen noch gar nicht die Rede, da erst Wooley auf die Flut aufmerksam machte. Andererseits braucht die Flutschicht nicht so dicht zu sein wie auf dem Vorgelände von Ur, wo man an Anschwemmung denken kann, die das gegen das Südmeer zurückfliessende Wasser verursachte.

Ferner ist zu bedenken, dass der Schauplatz der biblischen Flut auch weit südlicher gelegen haben kann, da doch die Ursache der Flut eine Grabensenkungs-Nebenwirkung gewesen sein mag, sodass dieser eigent-

liche Schauplatz heute im persischen Golfe drin liegt. An einer Fülle von denkbaren Möglichkeiten fehlt es nicht. Die Exegese muss hier noch immer recht vorsichtig urteilen.

3. Die Zeit nach der Flut.

Für diese Zeit interessiert sich mehr der Geschichtler als solcher, als der Bibliker. Immerhin bieten die neu gefundenen Königslisten auch für diesen Interessantes genug. So bieten die ersten Dynastien nach der Flut wieder sehr hohe Regierungszahlen, allerdings nicht mehr so ganz phantastische, wie die vor der Flut, sondern mehr solche, die den biblischen vor- und nachsündflutlichen Vätern zugeschrieben werden. So verzeichnet die 1. Dynastie (von Kisch I) Zahlen zwischen 1500 und 600 Jahren, nur zwei Könige darunter. Ein interessantes Kleinerwerden der Zahlen zeigt die 2. Dynastie (Uruk 1.): von 1200 bis zu 6 Jahren. Die 3. Dynastie (Ur 1.) zeigt ganz normale Zahlen. Dagegen die 4. (Awan) und 5. (Kisch 11.) und 6. Dynastie (Hamasi) hat wieder Zahlen, die im Durchschnitt etwa 250 ergeben. Wenn später der 2. König der 13. Dynastie (Kisch IV) 360 Jahre verzeichnet, ist das wohl Schreibfehler für 6.

Dass man auf Grund dieser Zahlen die Zeit der Sündflut nicht errechnen kann ist klar. Wenn man jedem der 134 Könige vor Hammurapi 20 Jahre geben wollte, so käme man mit der Sündflut etwa auf 4600 vor Chr. Parallel mit den 134 Königen der Babylonischen Reiche laufen die 10 nachsündflutlichen Väter von Noe bis Abraham. Lassen sich die hohen Lebensalter daraus erklären?

Die Fragen können noch nicht alle beantwortet werden. Aber an den in der Bibel erzählten Tatsachen zu zweifeln, wäre ebenso töricht, wie jetzt schon gleichsam mit Gewalt in allem das Drum und Dran erklären zu wollen. Dafür braucht es entsprechendes Urkundenmaterial. Spätere Zeiten, denen mehr solches zur Verfügung stehen wird, werden sicher auch hier leichter sehen und urteilen können. Die Urgeschichtsforschung steht immer noch in ihren Anfängen, und was das bedeutet, weis man aus der Erfahrung bei andern Wissenschaftsgebieten. Kommt Zeit, kommt Rat.

Das jüngste katholische Gymnasium alten Schlages.

Dass eine Schule 25 Jahre besteht, wäre für sich allein kein Grund zu einem Jubiläum. Wenn sie aber in diesem Zeitraum eine bestimmte Eigenart immer kräftiger ausbildete, ist eine Kennzeichnung gewiss berechtigt. Auch in der Kirchenzeitung. Gerade die Geistlichkeit muss ja über die Sonderart der katholischen Mittelschulen auf dem Laufenden sein.

Seit der Jahrhundertwende kam in der Schweiz ein neuer Typus höherer Schulen auf: die Missionschule. Das Gymnasium Bethlehem in Immensee war der erste Vertreter; mehrere folgten, besonders in den Kantonen St. Gallen und Luzern. Während die früheren Mittelschulen eine allgemeine Bildung vermitteln, welche den

Zugang zu allen akademischen Berufen erschliesst, stellen die neuen Anstalten die ganze Bildungsarbeit zielbewusst auf einen Beruf; es sind im eigentlichen Sinne Berufsschulen. Ihr ganzer Aufbau ist ferner stark nach fremden Mustern orientiert. Es waren ja meist Ausländer, welche die Schulen gründeten und organisierten; Schweizer rückten erst allmählich in leitende Stellen nach und fügten sich selbstverständlich dem schon Bestehenden. Erziehungsweise, Lehrplan und Studienbetrieb erscheinen deshalb etwas fremd, gegenüber den gewohnten schweizerischen Verhältnissen. — Ein zweiter neuer Schultypus wurde geprägt durch die Reform des Lehrerseminars St. Michael in Zug. Er ist vorläufig noch Programm, ansprechend durch Zielklarheit, durch sein Streben nach religiöser Vertiefung, durch seinen Gegenwartssinn.

Diesen Neuschöpfungen des 20. Jahrhunderts gegenüber stehen die alten Stiftsschulen und Kollegien, die sämtlich im letzten Jahrhundert gegründet oder reorganisiert wurden. Ihre Eigenart ist bekannt; haben doch die meisten kathol. Gebildeten der kathol. Schweiz sie besucht. Auf der Grenze zwischen der alten Art und den neuen Typen steht nun das Kollegium St. Anton in Appenzell, das 1908, also vor 25 Jahren, eröffnet wurde. Es bildet auch seiner innern Gestaltung nach den Uebergang zwischen dem Alten und einem Neuen.

Die Gründer des Kollegiums wollten nichts Neues schaffen. In all den vielen Anregungen und Verhandlungen bei der Gründung tauchte nie der Vorschlag auf, etwas von den bisherigen Schulen Verschiedenes zu wagen. Man wollte nur der Ostschweiz das verschaffen, was die Innerschweiz schon lange besass. Nach dem Willen aller Beteiligten sollte die Neugründung eine Mittelschule alten Schlages sein. Die Verhältnisse bedingten aber Besonderheiten, deren Umschreibung recht aufschlussreich ist.

Schon die Gründung und die rechtliche Lage des Kollegiums St. Anton ist verschieden von den früheren Schulen. Die benediktinischen Stiftsschulen und das Kollegium Stans sind aus den Bedürfnissen und aus der Initiative der Klöster herausgewachsen, unabhängig vom Staat. Sarnen und Altdorf sind Staatsschulen, deren Leitung aber Klöstern übergeben wurde, unter einer gewissen staatlichen Oberhoheit. Schwyz wurde von einem Ordensmann, P. Theodosius Florentini, reorganisiert und untersteht nun den schweizerischen Bischöfen, ohne jede staatliche Einmischung. Das Kollegium in Appenzell dagegen wurde erstellt von einem Weltgeistlichen, Hochw. Herrn Kommissar und Prälat B. Räss, der das nötige Geld zusammenbettelte. Der Staat leistete einen grösseren Beitrag an den Ausbau der Schule gegen die vertragliche Zusicherung, dass am Kollegium immer eine Realschule geführt werde. Die Führung der Schule wurde der schweizerischen Kapuziner-Provinz übertragen, ohne dass Gründer oder Staat sich in die Leitung einmischen dürfen. Die Lösung der rechtlichen Fragen stellt in mancher Beziehung ein Ideal dar. Das Vertrauen, das im Verzicht auf jede Aufsicht über die Schule liegt, ehrt nicht bloss den Kapuzinerorden, sondern ebensowohl den Gründer und die führenden Staatsmänner von Innerrhoden.

In der Gründungsurkunde ist festgelegt, dass die Anstalt ein Gymnasium und eine Realschule umfassen müsse.

An sich ist dies nichts Neues. Auch andere katholische Gymnasien führen eine Realabteilung, aber teils nur für Externe, teils getrennt vom Gymnasium in einer Sondergruppe. Und überall sind die Realschüler in starker Minderheit. In Appenzell bilden sie die Hälfte der Zöglinge, und dieses Verhältnis soll so bleiben. Zwischen Gymnasiasten und Realisten besteht keine strenge Scheidung; die Grenzlinien zwischen Internen und Externen werden kräftiger betont. Diese Mischung von Gymnasiasten und Realschülern im ganzen Internatsleben — die Schule wird getrennt geführt! — hat gewiss manche Vorteile. So werden sicher die Beziehungen zwischen den Akademikern und den Männern im Volke reger werden. Der Schultypus von Appenzell ist ein Weg, eine wirklich geschlossene Volksgemeinschaft zu schaffen. Die Wirkungen liessen sich schon aus dem ersten Vierteljahrhundert zu interessanten Aufschlüssen verarbeiten. Dass das Zusammenleben beider Studentenarten auch besondere Anforderungen an die Erziehungsweise stellt, ist klar. Nicht umsonst dringt die Kirche darauf, dass die künftigen Kleriker möglichst von den Aspiranten für andere Berufe abgesondert erzogen werden müssen; ungünstige Einflüsse sollen fern bleiben. Wenn dieser Wunsch dem Vollsinn nach nicht erfüllt werden kann, so muss doch der Geist gewahrt bleiben. Die meisten Gymnasiasten in Appenzell wollen sich auf den Priesterberuf vorbereiten. Diese Absicht soll nun nicht bloss geschützt werden gegen den „realistischen“ Geist, der mit einer Realschule natürlicherweise verbunden ist; die Absicht soll auch gefördert und vertieft werden. Das verlangt eine viel deutlichere Betonung gewisser Erziehungsmittel, als sie in andern Anstalten üblich ist.

Diese Forderung stützt sich noch auf einen andern Umstand. Im Jahrbuch „Kirche und Leben“ 1931 finden sich S. 112—119 interessante Aufschlüsse über die Frequenz der bekanntesten kathol. Mittelschulen. Darnach studierten in Einsiedeln 1804—1930 rund 6500 Schüler, in Engelberg 1805—1930 2911, in Sarnen 1841—1930 rund 5600. Appenzell dagegen zählt schon für die ersten 25 Jahre 1908—1933 1952 Studenten. Der Schülerwechsel ist also viel intensiver als in andern Schulen. Der Grund liegt bei der Realschule, wo die Schüler zwei, höchstens drei Jahre bleiben. Der hohe „Studentenumsatz“ bedingt aber die strammere Anwendung einiger Erziehungsmittel. Es soll ja in zwei Jahren den jungen Leuten wesentlich dasselbe an Herzensbildung beigebracht werden, wofür bei Gymnasiasten 7 oder 8 Jahre verwendet werden.

Den tiefsten Einfluss auf die Art des Kollegiums übte natürlich das Eigengepräge des Kapuzinerordens. Es ist bekannt, dass die Kapuziner in erster Linie der praktischen Seelsorge dienen. Trotzdem in der Schweiz gegenwärtig über 5000 ehemalige Kapuzinerschüler leben, gelten die braunen Väter doch in weiten Kreisen nicht als Schulmänner. Selbst in gebildeten Kreisen hört man darüber oft unglaubliche Vorurteile. Diese Einschätzung hat unstreitig ihr Gutes. Sie ist ein ständiger Ansporn für jeden Kapuzinerlehrer, sein Bestes zu leisten. Wir können nicht leben vom Ruhm und Ansehen; wir müssen uns einen Platz an der Sonne erst verschaffen durch stille, gediegene Leistungen. Wir streben aber nicht nach dem

Rufe wissenschaftlicher Grösse; wir wollen nur, dass unsere Schüler jetzt und später im Berufsleben zufrieden sind mit dem, was wir ihnen bieten in der Schule. Sie sollen vor ihrem Gewissen uns das Zeugnis geben, dass man viel und gut hat lernen können, wenn man selbst als Schüler seine Pflicht getan hat. Wir wollen also die Wissenschaft pflegen mit dem ganzen Eifer eines homo novus; ebenso entschieden halten wir aber fest an der Seelsorge und an dem Ehrentitel eines „Minderbruders“, der willig andern die Ehre lässt. — Diese Einstellung gibt dem Schulbetrieb besonders in St. Anton etwas Frisches und Unternehmendes, etwas Junges, Jugendliches, fast Draufgängerisches. Den Studenten wird aufgebürdet, soviel ihre Kraft nur tragen kann. Das „Schanzen“ steht trotz aller Verbote in Blüte wie wohl nirgends. Und ein gewisser Ehrgeiz kennzeichnet später an andern Studienorten gerade jene Appenzellerschüler, die sich dem Geiste der Schule willig hingaben.

Dem Orden fehlt nicht bloss der Ruhm wissenschaftlicher Grössen, er hat auch keine eigentlich humanistische Tradition. Das soll nicht heissen, dass er das humanistische Gymnasium nicht pflegen will; aber er hat zu ihm nicht das innere Verhältnis wie der Benediktinerorden. Jeder Jahresbericht beweist das. Während an den Stiftsschulen in der Rangordnung der Fächer nach Religion Latein und Griechisch folgt, nimmt bei den Kapuzinerschulen Deutsch den zweiten Rang ein. Vergleicht man die Stundenzahl für die Fächer, so zeigt sich das gleiche Bild: dort dominieren die alten Sprachen, hier haben sie auch die grösste Stundenzahl, aber Deutsch kommt ihnen ganz nahe. Auch die modernen Sprachen spielen eine grössere Rolle. Die Realfächer sind reichlicher bedacht: die Naturwissenschaften und die Mathematik. Sprechend ist da wieder das Jahrbuch „Kirche und Leben“ 1931. Wenn die alten Stiftsschulen sich auffallend stark zu den alten Sprachen bekennen, bemerkt die Kapuzinerschule Stans: „Den Anwärtern technischer Berufe dienen Spezialkurse“ (S. 118). Symbolisch sind auch die physikalischen und chemischen Sammlungen und Laboratorien in Stans; wahrscheinlich kann sich keine andere katholische Mittelschule damit messen. Ein gewisser Gegensatz zu den Trägern der humanistischen Tradition ist also unverkennbar. Das entsprang vielleicht einer angeborenen Neigung des Ordens für das Praktische, Wirkliche. Sicher hat auch der Geist des „technischen Zeitalters“ stark mitgespielt, in welche Zeit ja die eigentliche Organisation der Stanserschule fällt. Der Orden wusste sich endlich in gewissem Sinne eins mit den Vorschriften der Kirche. Die Stellung der Kirche ist in Can. 1364 deutlich umschrieben. Neben sorgfältiger religiöser Unterweisung wird für die Kleriker vor allem gründliche Bildung in Latein und Muttersprache gefordert; die andern Disziplinen sollen so geboten werden, wie es dem allgemeinen Bildungsstand eines Landes entspricht. Der Kanon erlaubt also zum mindesten eine Anpassung des Lehrplans an die Zeitrichtung. Ueber das Mass der Anpassung können die Ansichten auseinandergehen. Die Kapuzinerschule Stans macht von der Erlaubnis ausgiebigen Gebrauch, während andere Schulen zurückhaltender sind. — Da die meisten Lehrer von

Appenzell in Stans studiert haben, zeigt sich diese Einstellung auch in Appenzell. Doch sind die Akzente etwas anders verteilt. Die deutliche Betonung des philologischen Momentes im Kanon ist vor allem massgebend. Weil die Anstalt vorläufig die Matura noch nicht hat, ist eine gewisse Befangenheit gegenüber staatlichen Vorschriften nicht vorhanden. Man sucht einfach den Schülern den Anschluss an die andern Schulen zu ermöglichen, daneben aber vor allem den Leitlinien der Kirche in der Schulgestaltung möglichst zu entsprechen. Norm für unsere Schule ist uns nicht das humanistische Gymnasium an sich, sondern die Wegleitung der Kirche, die immer wieder weise der Zeit Rechnung trägt. Nach dem klaren Wortlaut des Kanons sucht die Schule in Appenzell die philologischen Fächer am intensivsten zu pflegen, vor allem Latein und Deutsch. Der Grund für die Pflege der Muttersprache gilt aber offenbar in Abschwächung auch für die modernen Fremdsprachen, die deshalb ebenfalls besonders sorgfältig gehegt werden. Griechisch wird von Rom nicht genannt, es wird aber vorgeschrieben vom schweizerischen Episkopate, wenigstens für die künftigen Theologen.

Die Darlegungen zeigten einige Besonderheiten von St. Anton. Sie sollten auch erweisen, wie selbst die konservativste Absicht bei einer Gründung den wechselnden Zeitverhältnissen gegenüber nicht voll Bestand hat. Auch wenn die Menschen noch so traditionsentschlossen sind, der Pfingstgeist erneuert immer unvermerkt und unwiderstehlich das Antlitz der Erde. Sicher darf man die Eigenart des Kollegiums von St. Anton, soviel Menschliches vielleicht dabei mitspielte, als ein Werk des heiligen und weisen Schöpfergeistes betrachten, als eine organische, bodenständige Weiterbildung des alten katholischen Mittelschultypus. P. B. W.

Totentafel.

Montag, den 29. Mai, starb im Viktoriaspital zu Bern nach langer leidensvoller Krankheit und einer schweren Operation der hochwürdige Herr **Joseph Fischer**, Pfarrer in **Birmensdorf** (Aargau), ein frommer, seeleneifriger, gültiger Priester, dessen Hinscheid seine Pfarrkinder in schmerzliche Trauer versetzte. Er war in Stetten geboren am 30. September 1875, besuchte erst die Bezirksschule in Mellingen und dann von der 2. Klasse an das Kollegium in Sarnen, wo er sich eine tüchtige klassische Bildung verschaffte. Die theologischen Studien führten ihn erst ein Jahr an die Universität von Tübingen und dann nach Luzern. Hier absolvierte er auch den Seminarkurs und 1900 empfing er durch Bischof Leonhard Haas die Priesterweihe. Joseph Fischer begann seine Seelsorgearbeit als Pfarrhelfer in Zurzach. Nach 4 Jahren wurde er zum Pfarrer von Leibstadt gewählt. 1908 kam er für 2 Jahre als Pfarrer nach Baldingen, 1910 nach Herznach und 1923 nach Birmensdorf. Ueberall hatte er einen grossen und segensreichen Einfluss auf die Kinderwelt wegen seiner Einfachheit und Güte; überall trat er mit Unerschrockenheit für die Forderungen des christlichen Lebens ein; überall hatten die Armen, Kranken und sonstwie Belasteten an ihm einen Tröster und väterlichen Freund, der für die Bedürftigen sich aller seiner Habe entäusserte. Für die

Pfarrei Birmensdorf erwarb er sich noch besondere Verdienste durch die umfangreichen Vorarbeiten für den Bau einer neuen Kirche. Ein längeres Leiden machte ihn seinem gekreuzigten Heiland noch gleichförmiger und vertrauter.

Aehnlich an Pflichttreue, aber in viel grössere Verhältnisse hineingestellt, war der acht Tage früher in der Klinik Bois-Cerf zu **Lausanne** verstorbene frühere Pfarrer und Generalvikar von **Genf**: Canonicus **Pierre Tachet**. Er war geboren zu Thonon am 8. August 1868. Sein Vater war aber Bürger von Romainmôtier und Vaulion im Kanton Waadt und das ist wohl der Grund, warum er in den Klerus des Bistums Lausanne-Genf aufgenommen wurde. Nach Vollendung der Gymnasialstudien in Thonon erhielt er seine theologische Bildung zu St. Sulpice in Paris; er eignete sich in diesem Hause neben dem theologischen Wissen den Geist aufrichtiger Frömmigkeit und den Sinn für priesterliche Würde an. Am 21. Dezember 1895 wurde er hier zum Priester geweiht; den Rest des Studienjahres brachte er im Seminar zu Freiburg zu auf Veranlassung von Mgr. Deruaz, des Bischofs der Diözese, welcher seine Tätigkeit nunmehr angehören sollte. Ein Vikariat zu Carouge unter der Leitung von Pfarrer Taponnier machte ihn mit den Bedürfnissen der Genfer Diaspora bekannt, diese Kenntnis wurde erweitert als er ein Jahr später, 1897, als Vikar an die St. Josephskirche zu Genf übersiedelte und dort 12 Jahre tätig war. 1909 erfolgte seine Wahl zum Pfarrer von Morges, 1910 die zum Pfarrer der Kirche Sacré Coeur in Genf, als Nachfolger von Pfarrer Chuit, der nach verdienstvoller Pfarrseelsorge wegen Alter und Gebrechlichkeit sich zum Rücktritt genötigt sah. 20 Jahre hielt Abbé Tachet auf diesem Posten aus, für den ihn Generalvikar Carry als den richtigen Mann erkannt hatte. 5 neue Pfarreien sind durch ihn zu Genf ins Leben gerufen und organisiert worden: Ste. Clotilde, Ste. Trinité, Ste. Jeanne de Chantal, S. Marie du Peuple, S. Madeleine de Troinex. 1928 ernannte ihn Bischof Marius Besson zum Erzpriester der Genfer Pfarreien, im selben Jahre zum Ehrenherrs der Kathedrale und bald darauf zum Generalvikar für den Kanton Genf. Pfarrer Tachet wehrte sich; er erkannte die Schwere der Aufgabe, doch unterzog er sich dem Willen seines Oberhirten. Nach kurzer Zeit musste er die Verwaltung der Pfarrei abgeben und sich auf das Generalvikariat zurückziehen. Im Juni 1932 gab er wegen seiner schwer geschwächten Gesundheit auch diese Stellung auf. In der Klinik Bois-Cerf zu Lausanne suchte er Heilung; hier endete sich aber, wie schon oben erwähnt, sein taten- und verdienstreiches Leben.

R. I. P.

Dr. F. S.

Jubiläums-Volkswallfahrt nach Rom.

Vor einiger Zeit war im »Vaterland« eine Einsendung zu lesen des Inhaltes: es wäre für unser katholisches Volk von grossem Segen, wenn in diesem Jubiläumjahr recht viele die Wallfahrt nach Rom machen würden. Aber die Wallfahrten, wie sie gewöhnlich veranstaltet werden, seien für weniger Bemittelte zu teuer. Es wäre darum zu wünschen, dass auch billigere Volkswallfahrten veranstaltet würden. Hoffentlich würden sich opferwillige Seelsorger der Sache annehmen.

Der Vorstand der Luzerner kantonalen Priesterkonferenz hat diese Anregung aufgegriffen und will nun eine

solche Volkswallfahrt veranstalten, indem er selbst auch der Meinung ist, dass die Veranstaltung von Wallfahrten vor allem Sache der Geistlichkeit ist und sie vor allem befähigt ist, sie recht fruchtreich zu gestalten. Bereits hat der hochwürdigste Diözesanbischof die Zustimmung zu dieser Jubiläums-Volkswallfahrt gegeben. Sie findet anfangs September, von Sonntag, 3. bis Samstag, 9. September statt, zu einer Zeit, wo das Landvolk nicht so viel Arbeit hat und deshalb am besten abkommen kann. Der Aufenthalt in Rom dauert vier Tage. Dort wird vor allem dafür gesorgt werden, dass der Hauptzweck der Wallfahrt, die Gewinnung des Jubiläumsablasses, möglichst gut erreicht werden kann. Auf der Heimfahrt werden Genua und Mailand besucht werden. Die Gesamtkosten betragen 135 Fr.

Zur Beteiligung an dieser Wallfahrt ist die Bevölkerung des Kantons Luzern und der angrenzenden Gebiete eingeladen. Für Anmeldungen und weitere Auskunft wende man sich an das Sekretariat der Jubiläums-Volkswallfahrt, St. Karliquai 12, Luzern. Postcheck VII/4873.

Sch.

Rompilgerfahrt der Jungfrauen-Kongregationen.

(Eing.) Am 3. Oktober führt die Schweizerische Kongregationszentrale den zweiten Teil der Pilgerfahrt durch. Da auf den 4. Oktober das Fest des hl. Franziskus fällt, wird bei der Hinfahrt Assisi besucht. Der Rest der Fahrt bleibt sich gleich. Die Dauer der Reise wird durch diese Einschlebung um einen Tag verlängert, was auch eine kleine Erhöhung der Kosten verursacht. (Bahnfahrt 3. Klasse Fr. 210.—; Bahnfahrt 2. Klasse Fr. 235.—). Die Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat der mar. Jungfrauenkongregationen, Murbacherstrasse 20, Luzern. Angehörige von Sodalinnen können sich der Pilgerfahrt anschliessen, falls genügend Platz vorhanden ist.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1932.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 335,262.16
Kt. Aargau:	Wettingen 754 50; Wohlen, Nachtrag 121; Laufenburg 250; Spreitenbach, Hauskollekte, II. Rate 190	" 1,315.50
Kt. Appenzell I.-Rh.:	Urnäsch	" 50.—
Kt. Bern:	Dittingen, II. Rate	" 13.50
Kt. Graubünden:	Arosa, Hauskollekte 622; durch bischöfliche Kanzlei, div. Beiträge 66	" 688.—
Kt. Luzern:	Horw, Hauskollekte 653; Romsos, Hauskollekte 400; Vitznau, Hauskollekte 550; Meggen, Hauskollekte, II. Rate 130; Schötz 520; Buttisholz, Hauskollekte 750	" 3,003.—
Kt. Nidwalden:	Beckenried, Hauskollekte	" 700.—
Kt. Obwalden:	Giswil, Hauskollekte 650; Alpnach, Hauskollekte 420	" 1,070.—
Kt. Schwyz:	Sattel, Hauskollekte 250; Unteriberg, a) Hauskollekte pro 1931 = 300, b) Hauskollekte pro 1932 = 200; Reichenburg, Nachtrag 25	" 775.—
Kt. Solothurn:	Oberdorf	" 80.—
Kt. St. Gallen:	Valens 30; Grub 70; Andwil, Hauskollekte, Nachtrag 276	" 376.—
Kt. Thurgau:	Ermatingen, II. Rate	" 28.25
Kt. Uri:	Urnerboden	" 1.—
Kt. Zug:	Baar, Hauskollekte, II. Rate 505; Cham-Hünenberg, Hauskollekte (dabei Filiale Niederwil 814, Institut Hl. Kreuz 100, Kloster Frauenthal 100) 3,840; Oberägeri, Nachtrag 30; Zug, Filiale Oberwil, Nachtrag 30	" 4,405.—
Endresultat pro 1932:		Fr. 347,767.41

B. Ausserordentliche Beiträge.

Endresultat pro 1932: unverändert Fr. 174,728.80

Zug, den 5. Mai 1933.

Der Kassier (Postcheck Nr. VII 295): Alb. Hausheer.

Neue Rechnung pro 1933.

A. Ordentliche Beiträge.

Kt. Aargau:	Gabe von Ungenannt im Freiamt 500; Zurzach, Gabe von Ungenannt 50; Wohlen, Gabe von Frau Wwe. Thurnheer sel. 319.45; Wettingen, Legat von Frau Marianne Fischbach geb. Meier sel. 200; Tägerig, Legat von Fräulein Verena Stöckli sel., a. Arbeitslehrerin 50; Muri, Gabe von I. M. 50; Zeiningen, Gabe von Ungenannt 4; Boswil, Legat der Eheleute Johann und Franziska Keusch-Brunner sel., Bezirksrichters (abzögl. Erbsteuer) 425	Fr. 1,598.45
Kt. Appenzell I.-Rh.:	Appenzell, Frauenkloster Maria von den Engeln	" 30.—
Kt. Baselland:	Allschwil, Legat von Herrn Joseph Vogt sel., a. Gemeinderat	" 500.—
Kt. Baselstadt:	Basel, a) St. Klara-Kirche, I. Rate 160, b) aus dem Nachlass des Herrn Urs Viktor Hänggi sel. 314.40, c) Gabe von H. Fr. 10, d) Gabe von Dr. R. N. 10	" 494.40
Kt. Bern:	Delsberg, Gabe von Ungenannt 200; Liesberg, Gabe von Ungenannt 50; Pruntrut, Gabe von Th. P. 120; Montsevelier 20	" 390.—
Kt. Genf:	Chêne, Gabe von J. J. 200; Genf, a) St. Clothilde, Gabe von Ungenannt 10, b) Gabe von Geschw. L. 2	" 212.—
Kt. Graubünden:	Zizers, Gabe von Ungenannt 150; aus Katharina Federspiel-Stiftung 28; Vals, a) Vermächtnis von Jungfrau Maria Vieli sel. 500, b) aus dem Vermächtnis von Jungfrau Martina Schnider sel. 100; Danis 110; Truns, Hauskollekte 303; Panix 6; Ems 610; Campocologno 50; Surrhin 10; Viano 6.65; Seth 48; Peiden 70; Cologna 23; Pagnoncini 7.95; Brienz, Hauskollekte 60	" 2,082.60
Kt. Luzern:	Luzern a) von Ungenannt durch HH. P. Ursus, Cap. 50, b) Gabe von Fr. B.-Sp., zum Andenken an eine liebe Tochter sel. 50, c) Gabe von den ehrw. Spitalschwestern 50, d) von Ungenannt als geistliche Blumenspende 3; Grosswangen, Vergabung der Hilfskasse 200; Willisau, à conto Beiträge 90; Buchrain 50; Hasle, durch das Pfarramt, von Jungfrau M. W. sel. 200; Zell, Legat von Frau Erziehungsrat Bättig sel. 100; Münster, Gabe von M. B. 5; Ballwil, Legat von Herrn Karl Matter sel., Kramis 500	" 1,298.—
Kt. Nidwalden:	Stans, Hauskollekte und Legate	" 2,000.—
Kt. Schwyz:	Arth, Gabe von Ungenannt 20; Riemenstalden 50; Wangen, Stiftung von Jungfrau Jos. Bruhin sel. 5; Schwyz, Vergabung von Ungenannt, durchs Pfarramt 500; Immensee, von A. B., Institut Bethlehem 4; Muotatal, Fastenopfer 410; Ingenbohl, Beitrag des löbl. Institutes 120; Siebnen, Stiftungen (von Frau Gemeindepräsident Seraphine Kessler-Kälin sel. 50, von Witwer Max Späni sel., Schwendenen 5, von Gemeinderat Johann Schwyter sel. 10, von Wwe. Kantonsrat Büeler-Schrieber sel. 5, von Witwer a. Vizepräsident Joseph Krieg sel. 10, von Jüngling Richard Bruhin sel. 20) 100	" 1,209.—
Kt. Solothurn:	Solothurn, a) Gabe von Ungenannt, durch Se. Exzellenz Msgr. Bischof Ambühl 500, b) Legat von HH. Domherr Thomas Stampfli sel. 500, c) Gabe von E. K. 20, d) à conto 20, e) Glutz-Zeltner-Fond 200, f) St. Ursen-Bruderschaft 20; Olten, Legat von Frl. Claudia Sautier 50; Beinwil 18.30; Dulliken 20; Breitenbach, Gabe von Ungenannt 10	" 1,358.30

Kt. St. Gallen: Durch die bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 3,128 25; Wil, a) löbl. Frauenkloster St. Katharina 100, b) von Ungenannt 5, c) von Trauerfamilie Eberle-Zeller, zum Frohsinn 100, d) von Herrn Erwin Bischoff, sen. 50; Mels. Gabe von Ungenannt, durchs Kapuzinerkloster 50; Grub, von Herrn Jakob Brander sel., Seidenweber 100; Rüthi, Vermächtnis von Herrn Johann Göldi sel., Maler 50; Bütschwil, von Herrn Heinrich Artho sel. 100; Kriessern, a) Vermächtnis von Chrys. Baumgartner sel. 10, b) Vermächtnis von Hermann Hutter sel., Wirt 5; Mühlrüti, Vermächtnis 12; Uznach, I. Rate 82.50 „ 3,792 75
 Kt. Tessin: Lugano, Legat von Ungenannt „ 500.—
 Kt. Thurgau: Werthbühl, Gabe aus einem Trauerhause 100; Tänikon, Legat aus einem Trauerhause 50 „ 150.—
 Kt. Uri: Attinghausen, Legat von Frau Wwe. a. Ratsherr Helena Furrer geb. Imhof sel. 500; Flüelen (dabei Gabe vom Kath. Volksverein 20) 320; Unterschächen, Hauskollekte 300; Bürglen 1,051; Aldorf. Stiftung von Herrn Franz Gisler sel. 100 „ 2,271.—
 Kt. Wallis: Gampel, Gabe von P. Sch. 50; St. Maurice, Abtei 72.90; Salvan 44.50; Vernayaz 25; Sitten, Legat von Fr. Marie Louise Allet sel. 300; Trois-Torrents 50 „ 542.40
 Kt. Zug: Zug, a) Gabe von I. W. 10; b) Gabe von R. W. 5; Baar, von Ungenannt, aus einem Trauerhause 200; Menzingen, Gabe von Ungenannt 100 „ 315.—
 Kt. Zürich: Zürich, St. Peter und Paul, Extragabe von einem Dienstboten „ 40.—
Total: Fr. 18,783.90

B. Ausserordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badenerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt Fr. 1,000.—
 Gabe von Ungenannt im Freiamt „ 2,000.—
 Vergabung von Ungenannt im Badenerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—
 Aus einem Trauerhause in Baden, zum Andenken an die liebe Mutter sel. „ 1,000.—
 Kt. Bern: Legat von Fr. Mathilde Courbat sel., in Buix „ 1,000.—

Kt. Luzern: F., Anonym Fr. 1,000.—
 Vergabung von Ungenannt in Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—
 Legat von Herrn Anton Kurmann sel., Feld, Altishofen „ 1,000.—
 Kt. St. Gallen: Extragabe von Ungenannt im Kt. St. Gallen „ 1,000.—
 Kt. Thurgau: Legat des Herrn Johann Bosch sel., von Mammern „ 1,000.—
 Kt. Uri: Vergabung von Ungenannt im Kt. Uri „ 1,500.—
 Kt. Zürich: Vergabung von E. L. in Zürich, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 2,500.—
Total: Fr. 15,000.—

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Frau Fiseher-Groth in Affoltern a. Albis, mit jährlich einer hl. Messe in Affoltern a. Albis Fr. 200.—
 Jahrzeitstiftung für Familie Holenweger, Lanzeneunforn, Pfarrei Pfyn, mit jährlich je einer hl. Messe in Wallisellen, Thayngen und Travers „ 450.—
 Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Freiamt, mit jährlich je einer hl. Messe in Schöffland, Lenzburg und Menziken „ 450.—
Zug, den 13. Mai 1933.
 Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Maria Bildstein (St. Gallen). (Eing.) Die moderne Verkehrstechnik hat nicht nur das Gewerbe umgestaltet, sondern beeinflusst auch das religiöse Leben in hohem Grade. Es tritt das besonders an Wallfahrtsorten zutage. Die Pilger selbst sehr entlegener Gegenden begeben sich in der Bahn oder im Auto morgens nüchtern an die Gnadenstätten, um hier die hl. Sakramente zu empfangen. Schon oft wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte auf Maria Bildstein auch im Verlauf des Sonntagsvormittags Gelegenheit geboten werden, der Sonntagspflicht zu genügen. Manche Pilger verfehlten den Gottesdienst, weil keine Spätmesse gehalten werden durfte. Nun hat der hochwst. Bischof von St. Gallen gestattet, eine hl. Messe einzuschalten, wenn sich genügend Pilger von auswärts zum Besuche einstellen. Für grössere Vereine und Gesellschaften ist das ein bedeutendes Entgegenkommen. Immerhin ist es notwendig, dass man sich spätestens am Vorabend erkundigt, ob und wann eine Spätmesse gehalten werde.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Religiöse Person in den 40er Jahren, mit eigenen Möbeln **sucht leichtere Stelle** zu einfachem geistlichen Herrn auf dem Lande od. zu Neupriester. Adresse unter Z. U. 641 bei der Expedition.

36 jährige Tochter mit frohmütigem, vortrefflichen Charakter, in Haus- und Gartenarbeiten, sowie Nähen bewandert, sucht Stelle, am liebsten in ein Pfarrhaus,

als Stütze

der Haushälterin od. in nur kleinern, ruhigeren Betrieb. Bescheidene Lohnansprüche. Nähere Auskunft erteilt: Marienheim Hospiz, Fahrgasse 3, Zürich 4, Tel. 39898

Tochter

sucht Stelle in grössern Land-Pfarrhof, wo sie Gelegenheit hätte, die feinere Küche zu erlernen. Adresse zu erfragen unter H.O. 642 bei der Expedition.

Rom — Assisi — Palästina

16. August bis 7. September
 Begleitete Gruppe — Sehr gut organisiert. — II. Klasse: 950.— Fr. III. obere Klasse 800.— Fr. beim Verlassen der Schweiz, Programme und Einschreibungen **Reisebureau Visa, Freiburg** Postcheck IIa 1221.

Priesterheim Tiefenbach-Furka
 2092 Meter über Meer.
 Eigene Kirche, bürgerliche Küche, gute Weine, freundliche Bedienung. Pensionspreis für Priester 7 Franken. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober.
 Besitzer: **Joseph Bissig** - Telephon Andermatt Nr. 102.

Schweizer- u. Fremd-Weine
 offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
 1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**
 Tel. 22.224 Reinacherstr. 10
 Vertrauenshaus für **Messweine**
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.
 Man verlange Preisliste und Proben.
 BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Kurer, Schädler & Cie., in Wil Kt. St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchliche Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pfuviale	Paramente u. Vereinstahnen wie auch aller kirchl. Gefässe Metallgeräte etc. — Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Materialien		Gemälde
Reparaturen		Vergoldungen

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

B. Hürzeler-Basler

mechan. Schreinerei :-: Gretzenbach

Kt. Solothurn

empfehl. sich dem Hochw. Klerus und den tit. Kirchenbehörden für fachgemäße Ausführung sämtlicher Schreiner-Arbeiten in Kirchen und Kapellen. — Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Junger Priester sucht

Ferienaufenthalt

wo ihm Gelegenheit geboten wäre sich in der ital. Sprache zu vervollkommen. Offerten erbeten an die Expedition unter F. A. 638

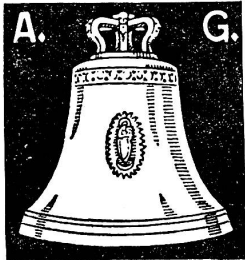
Krankenschwester sucht

Caritas-

Arbeit

Lohn Nebensache. Adresse unt. H. N. 640 bei der Expedition des Blattes

RÜETSCHI



AARAU

Die bewährte
schweizerische
Glocken - Giesserei

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle in Pfarrhaus neben Köchin, wo sie sich im Kochen etwas ausbilden könnte. Adresse unter E. C. 639 bei der Expedition des Blattes.

Gewissenhafter, erfahrener, junger

Schlösser

sucht Dauerstelle am liebsten in Kloster, Spital oder Anstalt. Zeugnisse stehen zu Diensten. Auskunft erteilt: Gesellenpräses, Hochdorf.



Soeben erschien:

Zum heiligen Jahr



vollständige, reich illustrierte

Papstgeschichte

von den Uranfängen bis zur Gegenwart

Herausgegeben von den Professoren
Dr. Fr. X. Seppelt und Dr. A. Löffler

Großer stattlicher Lexikonband mit 592 Seiten, 900 Bildern im Text und einer großen Anzahl ganzseitiger Tafeln. In Rohleinen geb. Fr.

7 40

Zu beziehen durch

RÄBER & CIE

BUCHHANDLUNG - FRANKENSTR.

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beedigte Messweinlieferanten

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben



Messwein

Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Als **Geldanlage** empfehlen wir Ihnen

Obligationen unserer Bank zu **3³/₄ %**, 3—5 Jahre fest

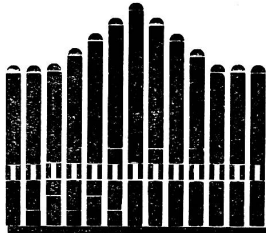
Depositenhefte je nach Anlagedauer **3¹/₄ — 3¹/₂ %**

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungsverwandten Institutes.



ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — Reinigungen und Stimmungen

Fronleichnam's Büchlein

enthaltend die besondern
Messgebete, Hymnen und
Evangelien der Prozession
und die Komplet. - Preis:
Einzel 30 Cts., ab 10 Stck.
je 25 Cts., ab 25 je 20 Cts.

RÄBER & CIE
VERLAG • LUZERN

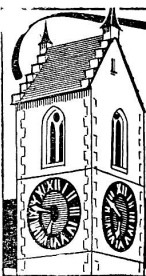
REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der
Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis,
Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul-
und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche
Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie



Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Aus-
führung liefert kurzfristig die

TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher
Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-
Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunion-
bänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.
Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restau-
ration von Altären, Statuen und Gemälden. —
Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Ueber-
nahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und
Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste
Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren
eigenen Werkstätten.



gute Dauerheizung

gesunde, milde Wärme

einfacher Betrieb

Schonung der Kirche

alles durch die bewährte



Kirchenheizung
mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - Zürich Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich;
Stiftskirche „St. Verena“, Zurzach; Kirche im Kloster Wonenstein b. Niderterfen; Kirche
des Institutes „Heiligkreuz“, Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in
Zeltingen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhod.), Helden, Henau / Nieder-
uzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.



Elektrische

**Glocken-
Läutmaschinen**

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar
einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei
Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Ein-
baumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch
bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System
Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert
Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Telephon 20